

Kunstflug.Statuten

Die hier dargelegten Verfahrenshinweise dienen zur Orientierung und zur Optimierung der Kooperation der Mitglieder untereinander.

1. Mitgliedschaft im KunstflugNetzwerk

Die Mitgliedschaft im Netzwerk ist freiwillig und kostenfrei. Aufnahme in das Netzwerk erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Plenum oder über den Kontakt auf unserer Website. Die Mitglieder werden in der internen Mitgliederliste geführt und erscheinen auf Wunsch öffentlich auf der Website. Die Mitglieder bringen sich im selbstgewählten Umfang ein und unterstützen die im Manifest dargelegten Inhalte.

2. Emailverteiler:

Unser Emailverteiler dient der Information und Vernetzung der Mitglieder bzgl. Belangen der Kunst. Das umfasst insbesondere und u.a.: Einladungen zu Ausstellungen der Mitglieder, Fortbildungs- und Ausstellungsmöglichkeiten, Wettbewerbsausschreibungen, sowie Anfragen zu internen Kooperationen, Rat und Hilfe.

Der Duktus unserer Emails sollte im Geiste der Solidarität und Kooperation gehalten sein, Information sollte stets der Vorrang vor Meinung und Bewertung eingeräumt werden. Abwertende oder beleidigende Äußerungen und Unterstellungen sind ausdrücklich unerwünscht, ebenso wie kunstfremde Werbesendungen.

3. Plenarversammlung

Das Plenum der Mitglieder ist oberstes Entscheidungsorgan des Netzwerks. Sinn des Plenums ist Diskussion, Austausch, Meinungsbildung und Entscheidung. Moderation und Protokollführung erfolgen nach Meldung unter Zustimmung des Plenums, rotieren nach Möglichkeit und stehen jedem Mitglied offen. Die Entscheidungen im Kunstflug.Plenum erfolgen nach Möglichkeit in größtmöglichem Konsens. Dies bedeutet nicht unbedingt vorbehaltlose Zustimmung, aber eine für alle tragbare Entscheidung. Die einzelnen Mitglieder sind dabei gehalten ihre Entscheidungsfindung nach folgendem Schema zu gewichten. ‚Zustimmung‘, ‚Zustimmung mit Bedenken‘, ‚Enthaltung‘, ‚Ablehnung, aber mittragbar‘ und ‚Untragbar‘.

Sofern konkrete Entscheidungen für einzelne Mitglieder ‚untragbar‘ sind, wird auf deren formlosen Antrag hin eine Vermittlung angestrebt und die

Entscheidung vertagt. Das Vorbringen eines solchen Vetos ist an die aktive Mitwirkung bei der Erarbeitung einer Lösung gebunden. Die Initiator_innen von Positionspapieren, bzw. Aktionen oder ggf. die Strukturgruppe, organisieren dazu mit den betroffenen Mitgliedern und Interessierten einen Termin, bei dem eine neue Lösung erarbeitet wird. Sollte dies scheitern oder der neue Vorschlag auf der folgenden Plenarsitzung, nach vorlaufender Vorstellung im Netzwerkverteiler, wiederum keinen Konsens finden, wird mit einer qualifizierten Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder abgestimmt. Positionen von Minderheiten können auf Wunsch in eigenem Wortlaut in das Protokoll aufgenommen werden.

4. Arbeitsgruppen / Positionspapiere

Die Gründung von Arbeitsgruppen zu einzelnen Themen und Aktivitäten wird ausdrücklich begrüßt. Einzelne oder mehrere Teilnehmer_innen können dazu Aufrufe über den Mitgliederverteiler starten oder auf Plenarsitzungen anregen. Die Gruppen sind in ihrer Arbeit autonom, für den Inhalt selbst verantwortlich, jedoch den Zielsetzungen des Netzwerkes verpflichtet.

Wenn offizielle Positionen des Kunstflug.Netzwerkes zu bestimmten Themen erarbeitet werden, werden diese im Plenum vorgestellt, diskutiert und – sofern sie Zustimmung finden - beschlossen. Entsprechende Anträge werden dazu zwei Wochen vor der nächsten Plenarsitzung über den Verteiler versendet.

5. Strukturgruppe

Aus den Plenarversammlungen hat sich eine Strukturgruppe gebildet, die sich der Organisation des Netzwerkes widmet. Sie tagt nach Möglichkeit offen und besteht aus gleichberechtigten Mitgliedern des Netzwerkes. Sie übernehmen vor allem die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Plenarsitzungen, die Organisation der Stammtische, sowie die Verwaltung der Web-Auftritte. Hierbei orientieren sie sich am Manifest und ggf. vom Plenum beschlossenen Positionspapieren.

Ziel dieser Arbeit ist das Funktionieren, Fortbestehen und Wachsen des Netzwerkes. Diese Aufgaben sind ehrenamtliche Tätigkeiten, die auf die Unterstützung der Mitglieder angewiesen sind, weshalb Mitarbeit ausdrücklich erwünscht ist.

6. Informationsfluss

Wann immer möglich, werden zu Treffen im Plenum Ergebnisprotokolle erstellt und an alle Mitglieder versendet. Sie sollten – kurz und prägnant - die wesentlichen Punkte und Ergebnisse der Diskussion stichpunktartig festhalten.

Sie dienen der internen Information des Netzwerks. Um die Arbeitsbelastung gerecht und somit tragfähig zu verteilen, wird die Aufgabe der Protokollierung möglichst rotierend verteilt.

Es besteht jedoch kein Anspruch auf ‚Bedienung mit Information‘, das Netzwerk als ‚Geben und Nehmen‘ ist das, was die Mitglieder daraus machen. Verhinderte Teilnehmer_innen werden im Geiste der Solidarität bestmöglich auf dem Laufenden gehalten und sind angehalten sich ggf. selbst zu informieren.

7. Terminfindung / Tagungsintervall

Die Terminfindung für gemeinsame Sitzungen erfolgt im größtmöglichen Konsens. Plenarsitzungen finden regelmäßig einmal im Vierteljahr statt. Der Termin wird notwendigerweise maßgeblich durch die freien Termine der entsprechenden Tagungsorte bestimmt und möglichst in Rücksprache mit dem Plenum festgelegt.

Arbeitsgruppen vereinbaren ihre Termine in eigener Verantwortung. Die Termine für den Stammtisch sollen nach Möglichkeit zu einem regelmäßigen, festen Termin (1.Montag im Monat) stattfinden.

8. Datennutzung

Ein mittelfristiges Ziel des Netzwerks ist die Erstellung eines öffentlichen Künstler_innen-Verzeichnisses. Beim Beitritt legen die Mitglieder den Umfang der jeweils publizierten Daten selbst fest. Berichtigung und (teilweise) Depublizierung erfolgen auf Anfrage.

Die Mitgliederdaten sind in selbstgewähltem Umfang den Mitgliedern untereinander in Form einer Mitgliederliste zugänglich. Alle Angaben erfolgen auf freiwilliger Basis. Die interne Liste ist nicht zur Weitergabe an Externe bestimmt. Wer dem Netzwerk beitrifft, verpflichtet sich die interne Liste vertraulich zu behandeln.